

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/24/033-1

öffentlich

Erneuerung DL 14, Weg von Proseken nach Zierow im Zuge des Grabens 11:0:1, hier: Entscheidung über die Art der Umsetzung der Maßnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Manuela Rusch	<i>Datum</i> 21.02.2025 <i>Verfasser:</i> Manuela Rusch
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)	05.03.2025	Ö
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung von Zierow hat am 09.10.2024 beschlossen die Planungsleistungen für die Instandsetzung des Durchlasses Nr. 14, aufgrund des desolaten Zustands, auszuschreiben und zu vergeben. Aufgrund der Höhe der vorliegenden Kostenschätzung des Planungsbüros, wurde die Planungsleistung nicht vergeben.

Um den Durchlass dennoch schnellstmöglich wieder herzustellen, ist geplant, im Zuge des Ausbaus der Brücke Nr. 12 den Durchlass Nr. 14 im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme instand zu setzen. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung. Die Gemeindevertretung hat nun über den Vorschlag zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt den Durchlass Nr.14 im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme instand zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101.52338001
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine